



Freistaat Preußen
administrative Regierung
innere Angelegenheiten

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Staatsangehörige des Freistaats Preußen, liebe Mitmenschen!

Der Freistaat Preußen befindet sich bereits seit dem 19. Oktober 2012 in völkerrechtskonformer Reorganisation gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht und der Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, in Den Haag am 18. Oktober 1907 abgeschlossen und von Wilhelm II., König von Preußen, unterzeichnet.

Diese Reorganisation wurde durch die sehr mutige und kluge Frau Anett Lorenz, geb. Hiese, begonnen und trotz zahlreicher militärischer Übergriffe durch die BRD sowie der ständigen Diffamierung und Kriminalisierung trotzend, von vielen wahrhaftigen Preußen unter schwierigsten Existenzbedingungen weitergeführt.

Mit der Bezeichnung als so genannte „Reichsbürger“ durch BRD-Behörden soll unseren Staatsangehörigen die Verantwortung des Dritten Reichs aufditiert werden. Obwohl der Freistaat Preußen während der Weimarer Zeit unter der Regierung des Sozialdemokraten Otto Braun der stabilste und sozusagen der sozialdemokratische Musterstaat und das letzte große Bollwerk gegen den Nationalsozialismus innerhalb Deutschlands war, mit enormen Leistungen, etwa im Schulwesen und in der Selbstverwaltung, wurde der Freistaat Preußen bereits durch die völkerrechtswidrige und gewaltsame Durchsetzung der Verordnung des Reichspräsidenten der Weimarer Republik vom 20. Juli 1932 (Preußenschlag) und durch die Einverleibung Preußens mit Hilfe des völkerrechtswidrigen „Reichsgesetzes über den Neuaufbau des Reichs“ vom 30. Januar 1934 in das bis heute verbotene Dritte Reich, handlungsunfähig gestellt.

Nach dem Waffenstillstand veräuerten die alliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs nicht nur die Restitution und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des von der Weltvölkergemeinschaft anerkannten Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen, sondern lösten selbst aktiv Preußen auf, unter Mißachtung der Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907, durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947.

Dies obwohl sogar am 20. Juli 1944 es mutige Preußen waren, die gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime aufstanden und dabei ihr Leben einsetzten.

Gerade Preußen wurde durch all die Jahrhunderte, seit den Tagen des Dreißigjährigen Krieges, mehr als andere deutsche Regionen, immer wieder von Kriegen und von Katastrophen heimgesucht. Hier mußten Menschen unerhört viel Leid und Zerstörung erdulden, aber immer wieder haben seine Bewohner, eingeseffene und hinzugelommene, sich aus ihrem Leid aufgerichtet, in fleißiger Arbeit Neues geschaffen und sich ihr Leben eingerichtet, nicht gerade üppig, aber in bescheidenem Wohlstand, für Alle lebenswert.

Nicht zuletzt muß die kostbare Tradition geistiger und religiöser Toleranz genannt werden. In diesem Zusammenhang gehört auch das Verhältnis Preußens zu den Juden. Brandenburg-Preußen hat immer im Vergleich zu anderen Staaten seiner Zeit den Juden gegenüber eine tolerante Haltung gezeigt, hat verfolgte Juden aufgenommen und ihnen günstige Entwicklungsmöglichkeiten geboten. Nicht von ungefähr gehören Juden zu den herausragenden Persönlichkeiten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens in Preußen, von Moses Mendelssohn bis hin zu Walter Rathenau.

Auch der preußische Militarismus wird nur im Selbsterhalt des Volkes und des Staates begründet und nicht im Machterwerb über andere Völker.

Von preußischem Imperialismus konnte, anders als bei den Kolonialmächten der damaligen Zeit, in der Tat nicht die Rede sein.

Wir sind uns, nach über 80 Jahren der Handlungsunfähigkeit des Freistaats Preußen, der großen Verantwortung bewusst, die der Freistaat Preußen trägt, als rechtmäßiger Nachfolger des Königreichs Preußen, Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs.

Verfassung des Deutschen Reichs
vom 16. April 1871 (Reichsgesetzblatt 1871 S. 63)

III. Präsidium

Art. 11.

Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. [...]

Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Friedensschluß mit den Feindstaaten Deutschlands (UN-Feindstaatenklausel) zu keiner Zeit nachgekommen, denn die Bundesrepublik Deutschland kann nur gemäß ihrer Verfassung (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949[GG]) Artikel 59, den Bund, nicht jedoch das Völkerrechtssubjekt Deutschland / Deutsches Reich vertreten:

GG Art. 59

*„(1) der Bundespräsident **vertritt den B u n d** völkerrechtlich. Er schließt im Namen des B u n d e s die Verträge mit auswärtigen Staaten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten.“*

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht Deutschland / Deutsches Reich.
Zur juristischen Klarstellung wurde durch die BRD im

„Gesetz zur Änderung des Beamtenstatusgesetzes und des Bundesbeamtengesetzes sowie weiterer dienstlicher Vorschriften vom 29. November 2018, Artikel 1; 2.; bb) wie folgt geändert:

„in Buchstabe c werden vor dem Wort `Deutschland` die Wörter `die Bundesrepublik` eingefügt.“

Diese hohe Verantwortung, Frieden zu schließen, steht allein dem Staatsministerium des Freistaats Preußen zu, welches alle Rechte und Pflichten nach der Abdankung des Königs Wilhelm II. für alle Zeit verfassungsgemäß (Verfassung für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850) übernommen hat.

In dieser Verantwortung versichern wir, die bestellten Vertreter der administrativen Regierung des Freistaats Preußen, nach besten Wissen und Gewissen zu handeln, um unseren Beitrag zur Schaffung des Weltfriedens zu leisten und um den Weg frei zu machen für soziale Sicherheit und Wohlstand, Gerechtigkeit und Wahrheit für alle Menschen auf dieser unserer Erde und zur Heilung aller Wunden unseres Planeten.

Bismarck in einer Reichstagsrede 1888; Zitat:

„Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt - und die Gottesfurcht ist es schon, die uns den Frieden lieben und pflegen läßt.“

Wir wünschen allen Staatsangehörigen und allen Mitmenschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, friedliches neues Jahr 2019 verbunden mit den Wünschen für Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gegeben zu Berlin, am 22. Dezember 2018

Mit preussischen Grüßen

im Namen der administrativen Regierung des Freistaats Preußen

Ada Cuelia a.d.T. Fiedler